Stadt Mühlacker **Sitzungsvorlage Nummer 086/2012**
Der Oberbürgermeister

(zu Vorgang Nr.)

Federführendes Amt	Amt für Bildung und Kultur

Beratungsfolge **Beschlussfassung**

		Termin	**Ja**	**Nein**	**Nichtteiln.**
Verwaltungsausschuss	öffentlich	**24.04.2012**			

Betreff:
Festsetzung der Kindergartenelternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenelternbeiträge werden zum 1.9.2012 nicht erhöht. Dies gilt auch für Kinder in Ganztagesgruppen.

Sachdarstellung:

1. Rückblende

Die Höhe und Struktur der Elternbeiträge richtet sich entsprechend den Regelungen des Kindergartenvertrags nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände (Landesrichtsatz). Diese werden im Zweijahresrhythmus herausgegeben und sehen eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge vor. Der gemeinderätliche
Verwaltungsausschuss hatte am **15.7.2008** beschlossen, der seinerzeitigen Empfehlung für das Kindergartenjahr 2008/09 nicht zu folgen und eine dem entsprechende Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt, um damit ein familienpolitisches Signal angesichts der zunehmenden finanziellen Belastungen der Familien zu setzen. Am **28.4.2009** und am **15.6.2010** hat der gemeinderätliche Verwaltungsausschuss erneut eine Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt und am **10.5.2011** auf Vorschlag der Verwaltung die Beibehaltung der geltenden Elternbeiträge auch für das Jahr 2011/12 beschlossen. Dem Gemeinderat war es dabei wichtig, das im Jahr 2008 erstmals gesetzte familienpolitische Signal weiter zu verstärken und einen Beitrag gegen die allgemein steigenden Belastungen junger Familien zu leisten.

2. Aktuelle Empfehlungen zur Beitragshöhe

Die **Kirchen und kommunalen Landesverbände** haben am 16.3.2011 eine Fortschreibung der **gemeinsamen Empfehlungen** herausgegeben und eine geringfügige Erhöhung der Beiträge in zwei Stufen vereinbart. Die **empfohlenen Beitragssätze** sehen wie folgt aus:

derzeitige Beiträge in **städt. u. kirchl. Einrichtungen** lt. Empfehlungen für 2007/08		Empfehlungen für 2011/12		**Empfehlungen** für **2012/13**	
Regel Gruppe	VÖ-Gruppe* bzw. 2-3-jährige Kinder in AM-Gruppe*	Regel-gruppe	VÖ-Gruppe* bzw. 2-3-jährige Kinder in AM-Gruppe*	Regel-gruppe	VÖ-Gruppe* bzw. 2-3-jährige Kinder in AM-Gruppe*
79 EUR	95 EUR	89 EUR	107 EUR	91 EUR	109 EUR
60 EUR	72 EUR	68 EUR	82 EUR	70 EUR	84 EUR
40 EUR	48 EUR	45 EUR	54 EUR	46 EUR	55 EUR
13 EUR	16 EUR	15 EUR	18 EUR	15 EUR	18 EUR

*VÖ-Gruppe = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
* AM-Gruppe = altersgemischte Gruppe (Kinder von 2-6 Jahren)

Die Beiträge sind gestaffelt und gelten für den Besuch 1 Kindes aus Familien mit 1Kind bis zu Familien mit 4 und mehr Kindern (Sozialstaffelung).
Für die Betriebsform Ganztagesbetreuung erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann der Empfehlung zu Folge ein Zuschlag von **bis zu 25 v.H.** gerechtfertigt sein. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass diese Kinder bei der Belegung der Einrichtung rechnerisch doppelt zählen, ein Zuschlag von **100 v.H.** gegenüber den Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Basis für die Zuschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter Aufwand tatsächlich vorhanden ist. In den VÖ- und AM-Gruppen liegen entsprechend dem tatsächlichen Personalmehraufwand die Elternbeiträge in Mühlacker **20. v.H.** über dem Regelbeitrag. Mit diesem Zuschlag von nur 20 v.H. auf den Regelbeitrag befindet sich Mühlacker im Städtevergleich eher im unteren Bereich. Hiervon profitieren zahlreiche Eltern von Kindern in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und erst recht in altersgemischten Gruppen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Elternbeiträge in den Kindergärten in den städtischen und kirchlichen Kindergärten in Mühlacker wurden letztmals zum Kindergartenjahr 2007/08 angepasst und sind entgegen den landesweiten Empfehlungen mit jährlich geringfügiger Steigerungsrate seitdem stabil. Dadurch haben sich im Laufe der Jahre zunehmend Einsparungen für Familien mit Kindern ergeben. **Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Kostenvorteile plädiert die Verwaltung dafür, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die derzeit geltenden Elternbeiträge beizubehalten. Als Heraushebungsmerkmal einer familienfreundlichen Stadt** wären damit bis Mitte 2013 die Beiträge **6 Jahre lang stabil** und für die Familien allein im Kindergartenjahr 2012/13 eine Entlastung in Höhe von bis zu 168 EUR jährlich möglich.
Die Stadt sorgt damit nicht nur für den weiteren qualitativen Ausbau in den Einrichtungen, sondern durch die Beitragsstabilität auch für mehr Familienfreundlichkeit.

Für die Ganztagesgruppen in den städtischen Kindergärten Hauptmannstraße, Im Stöckach und (künftig) Schumannstraße ist die Einschätzung der Verwaltung ähnlich. Zuletzt wurden dort die (einkommensabhängigen) Kindergarten-Elternbeiträge auf 1.1.2008 erhöht. Der wesentliche Unterschied zu den anderen Betriebsformen liegt darin, dass der Kindergarten-Elternbeitrag bei den Ganztages-Kindern die Kosten für das Mittagessen beinhaltet. Sowohl im Hinblick auf den Anspruch einer familienfreundlichen Stadt als auch im Hinblick auf die zunehmenden adäquaten Angebote in den umliegenden Gemeinden sollten die Elternbeiträge auch in dieser Betreuungsform stabil bleiben.

4. Finanzielle Aspekte

Durch den erneuten Verzicht auf eine Anpassung der Elternbeiträge entsteht sowohl für die Stadt selbst, als auch den kirchlichen Kindergartenträgern ein Beitragsausfall, der nach den Vereinbarungen des Kindergartenvertrags zu erstatten ist.
Der Beitragsausfall für die Stadt bzw. die städtischen Kindergärten beträgt voraussichtlich 42.000 EUR. Der an die kirchlichen Kindergartenträger zu erstattende Beitragsausfall liegt voraussichtlich bei ca. 33.000 EUR, insgesamt damit zu finanzieren: 77.000 EUR.

Die nachstehende Übersicht gibt die jährlichen finanziellen Aufwendungen hierfür wie folgt wieder:

Kindergartenjahr	Beitragsausfall für die Stadt	Erstattung an kirchl. Träger	Gesamt
2008/09*	8.300 EUR	6.500 EUR	14.800 EUR
2009/10*	20.800 EUR	17.500 EUR	38.300 EUR
2010/11*	27.800 EUR	22.500 EUR	50.300 EUR
2011/12**	36.100 EUR	29.200 EUR	65.300 EUR
2012/13*	42.000 EUR	33.000 EUR	77.000 EUR

*Tatsächlich angefallene Beträge;
** voraussichtlich anfallende Beträge (Kindergartenjahr noch nicht beendet)
*** voraussichtlich anfallende Beträge bei erneutem Verzicht auf Beitragsanpassung

Unabhängig von landespolitischen Überlegungen in der Frage der künftigen Gestaltung von Elternbeiträgen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuungsangebote Vorrang haben sollte und der erneute Verzicht auf eine Beitragsanpassung auch im Jahr 2012/13 aber dennoch im Interesse einer spürbaren Entlastung der Familien damit in Einklang gebracht werden kann.

Bächle